



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessens Sozialdienstleister in der COVID-19-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die sozialen Träger einen unverzichtbaren Dienst an unserer Gesellschaft leisten. Gerade sie wurden durch die COVID-19-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt, weil sie ihre Dienste zum Teil vorübergehend einstellen mussten oder nicht in gewohnter Form erbringen konnten und hierdurch ihre erwarteten Einnahmen nicht erzielen konnten.
2. Der Landtag betont ausdrücklich, dass die soziale Infrastruktur auch in einer Krisenzeit nicht wegbrechen darf, sondern in Notlagen besonders unterstützt werden muss. Daher hat der Bund das Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SodEG) eingeführt, über das sichergestellt wird, dass die sozialen Dienstleister auf Antrag 75 % der in der Vergangenheit empfangenen monatlichen Leistungen erhalten.
3. Der Landtag begrüßt es, dass das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleistereinsatzgesetz die Möglichkeit vorsieht, per Rechtsverordnung eine abweichende Höchstgrenze von den vom SodEG vorgesehenen 75 % festzulegen. Dies ermöglicht, auf eine Gefährdung einzelner Einrichtungen oder gar der sozialen Infrastruktur flexibel zu reagieren.
4. Der Landtag merkt jedoch an, dass bislang nur sehr wenige Anträge nach dem SodEG bei den Leistungsträgern gestellt wurden. Viele Leistungsträger, d.h. Kommunen, haben bereits unabhängig vom SodEG eigene Lösungen geschaffen, um die sozialen Dienstleister weiter zu unterstützen. Dabei betont der Landtag, dass die 75-Prozent-Regelung des SodEG freiwilligen höheren Leistungen der Leistungsträger nicht entgegensteht. Die Leistungsträger konnten und können von sich aus, auch ohne dass ihnen dies in einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung des Landes ausdrücklich ermöglicht wird, freiwillig Beträge leisten, die über die Beträge der derzeitigen Höchstgrenze des SodEG hinausgehen. Das HAG SodEG hat an diesem Umstand nichts geändert.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung im ständigen Austausch mit den Sozialverbänden ist. Dabei ist festzustellen, dass die Dachverbände keinen konkreten Bedarf nach einer Aufstockung im Sinne des SodEG beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angemeldet haben. Das schließt aber nicht aus, dass einzelne soziale Dienstleister in finanzielle Schieflage geraten sein könnten. Die Situation der sozialen Dienstleister wird weiterhin im Blick behalten, damit bei Bedarf entsprechend nachgesteuert werden kann.

Wiesbaden, 4. Juli 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)